

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dirk Stettner (CDU)**

vom 28. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2021)

zum Thema:

**Wie fördert der rot-rot-grüne Senat die Alphabetisierung und Grundbildung von Kindern und Erwachsenen?**

und **Antwort** vom 10. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Feb. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Dirk Stettner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26411**

**vom 28. Januar 2021**

**über Wie fördert der rot-rot-grüne Senat die Alphabetisierung und Grundbildung von Kindern und Erwachsenen?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist der derzeitige Anteil nicht-alphabetisierter Kinder und Jugendlicher und wie hat sich dieser Anteil in den vergangenen fünf Jahren verändert?

Zu 1.:

Schulische Bildung umfasst den Prozess der Vermittlung der Lese- und Schreibfähigkeit, so dass in diesem Rahmen von einem anhaltenden Prozess der Alphabetisierung auszugehen ist. Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie liegen demzufolge keine Angaben zur Frage vor.

2. Wie hoch ist der derzeitige Anteil nicht-alphabetisierter Erwachsener und wie hat sich dieser Anteil in den vergangenen fünf Jahren verändert?

Zu 2.:

Mit der aktuellen Studie „LEO – Leben mit geringer Literalität 2018“ der Hamburger Universität liegt eine bundesweite Erhebung des Anteils an Erwachsenen im berufsfähigen Alter (18-64 Jahre) mit geringer Literalität vor. Es handelt sich um die zweite „Level-One-Studie“, die die Lese- und Schreibkompetenzen von deutschsprachigen Erwachsenen (ohne und mit Migrationshintergrund) auf dem untersten Niveau beschreibt. Personen ohne oder mit nur geringen Deutschkenntnissen sind in dieser Studie nicht erfasst. Unter „gering literalisierten“ Erwachsenen versteht man demnach Personen, deren Schriftsprachkompetenzen sich unterhalb der Textebene be-

finden. Diese Personen können teils Wörter oder einfache Sätze lesen und schreiben, jedoch nicht - auch einfache - Texte sinnentnehmend lesen oder selbst verfassen. Auf Anregung des Forschungsteams sollte der Begriff „Personen mit geringer Literalität“ den Begriff „funktionale Analphabet:innen“ ersetzen, da dieser stigmatisierend und erklärungsbedürftig ist.

Laut der o.g. Studie beträgt der Anteil gering literalisierter Erwachsener 12,1% der erwachsenen Bevölkerung. Hochgerechnet sind dies 6,2 Mio. Erwachsene deutschlandweit, etwa jeder achte Erwachsene. Eine Hochrechnung auf einzelne Regionen ist nicht möglich, da die Größe der Stichprobe für repräsentative Aussagen zu einzelnen Regionen nicht ausreichend ist.

Die erste LEO-Studie der Universität Hamburg ermittelte im Jahr 2010 noch einen Anteil von 14,5% gering literalisierter Erwachsener, hochgerechnet 7,5 Mio. deutschlandweit. Dieser Anteil hat sich demnach in den acht Jahren zwischen der ersten und zweiten LEO-Studie verringert. Erklärt wird diese Verringerung durch die Veränderung der Bevölkerungsstruktur. Faktoren wie Verringerung der Arbeitslosenzahl, höhere Schulabschlüsse, höherer Altersdurchschnitt der Bevölkerung, erhöhte Anzahl an Migrantinnen und Migranten in der Bevölkerung haben diesen Anteil positiv, aber auch negativ beeinflusst. Die Teilnahme von Personen der Zielgruppe an Lernangeboten zur Alphabetisierung und Grundbildung ist weiterhin verhältnismäßig gering. Das Erreichen der Zielgruppe nimmt daher nach wie vor eine zentrale Stellung bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung ein.

3. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die dem Land Berlin in den vergangenen fünf Jahren seitens des Bundes für Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung zur Verfügung gestellt wurden?

Zu 3.:

Seitens des Bundes erhielt und erhält das Land Berlin keine finanziellen Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung.

Im Rahmen der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung (Alpha-Dekade) 2016-2026 setzt der Bund, unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, eigene Förderprogramme um.

4. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die in den vergangenen fünf Jahren seitens des Landes für Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung zur Verfügung gestellt wurden?

Zu 4.:

Um die Zielgruppe zu erreichen ist es nicht nur erforderlich, bedarfsgerechte Lernangebote zu entwickeln und durchzuführen. Darüber hinaus ist es notwendig, die Öffentlichkeit auf das Thema „Geringe Literalität von Erwachsenen“ aufmerksam zu machen und eine Enttabuisierung des Themas zu erreichen sowie Schlüsselpersonen und -einrichtungen für die Zielgruppe zu sensibilisieren. Unter Schlüsselpersonen werden hier vor allem diejenigen Personen verstanden, die aufgrund ihres Amtes oder ihrer Tätigkeit direkt mit der Zielgruppe im Kunden-, Besucher-, Klienten-, Patientenverkehr u.Ä. in Kontakt kommen. Sie sollen durch eine entsprechende Schulung in die Lage versetzt werden, gering literalisierte Personen angemessen anzusprechen, sie unterstützen und kompetent beraten sowie in ein Lernangebot weiterleiten zu können.

Folgende Maßnahmen wurden in den vergangenen fünf Jahren mit Landesmitteln finanziert:

Die Berliner Volkshochschulen stellen mit ihren Kursen zur Alphabetisierung und Grundbildung seit vielen Jahren ein Regelangebot bereit. Von 2011 bis 2019 hat sich ihr Kursangebot im Fachbereich Grundbildung nahezu verdoppelt. Zu den verausgabten Bezirksmitteln für den Fachbereich Grundbildung im Einzelnen liegen keine Angaben vor.

Zwei Berliner Vereine, die bereits seit mehr als 40 Jahren Alphabetisierungskurse für Erwachsene anbieten, erhalten eine institutionelle Förderung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

	Arbeitskreis Orientierungs- und Bildungshilfe (AOB) e.V.	Lesen und Schreiben e.V.
2016	138.000 €	100.000 €
2017	138.000 €	100.000 €
2018	193.050 €	110.050 €
2019	216.680 €	112.120 €
2020	221.630 €	114.680 €

Seit der ESF-Förderperiode 2014-2020 konnte erstmals in Berlin ein Förderprogramm für Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse im Rahmen eines eigenen Förderinstrumentes aufgebaut werden. Landesmittel werden für eine aktive Kofinanzierung eingesetzt. (siehe Zu 5. und Zu 6.)

Mit der Gründung des Grund-Bildungs-Zentrums Berlin (GBZ) im Mai 2014 wurde eine zentrale Anlaufstelle für Information, Beratung und Vernetzung geschaffen. Als Kompetenzzentrum für Alphabetisierung und Grundbildung bietet das GBZ unter anderem Sensibilisierungsschulungen für o.g. Schlüsselpersonen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an, zertifiziert Einrichtungen mit dem neu entwickelten Alpha-Siegel und begleitet und berät die bezirklichen Alpha-Bündnisse. Das GBZ wird über eine Projektförderung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vollfinanziert.

	Grund-Bildungs-Zentrum Berlin - Zuwendung
2016	240.000 €
2017	250.000 €
2018	341.480 €
2019	367.400 €
2020	525.780 €

Die bezirklichen Alpha-Bündnisse dienen der lokalen Vernetzung von Beratungsstellen, bürgernahen Ämtern und Behörden sowie Einrichtungen mit Bürgerkontakten auf der bezirklichen Ebene. Sie tragen dazu bei, für das Thema zu sensibilisieren und Zugangsbarrieren zu Beratungs- und Informationsangeboten für die Zielgruppe abzubauen.

Seit 2017 fördert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Bündnis-koordination mit bis zu 15.000 EUR p.a. je Bündnis. Zum Berichtszeitpunkt gibt es in allen 12 Bezirken ein Alpha-Bündnis, zwei davon befinden sich noch in der Gründungsphase.

	Anzahl der durch die SenBJF geförderten Alpha-Bündnisse	Eingesetzte Landesmittel
2017	5	50.000 €
2018	8	50.000 €
2019	11	75.940 €
2020	11	127.680 €

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hatte in 2016 die Entwicklung eines Fortbildungskonzeptes für Lehrkräfte in der Alphabetisierung und Grundbildung, angepasst an den Bedarf in Berlin, in Auftrag gegeben. Derzeit wird der vierte Durchgang dieser Fortbildung durchgeführt.

	Verausgabe/geplante Honorarmittel
2016: Konzeptentwicklung	9.936 €
2017/18: 1. Durchgang (Pilotdurchgang mit Haupt- und Co-Dozent:in)	7.337 €
2018/19: 2. Durchgang	6.292 €
2019/20: 3. Durchgang	7.035 €
2020/21: 4. Durchgang	7.198 €

5. Wie viele Mittel standen in den vergangenen fünf Jahren aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für Alphabetisierungskurse zur Verfügung? Welche Mittel sind ggf. in den vergangenen fünf Jahren weggefallen und wie wurden diese kompensiert?

Zu 5.:

Das Förderinstrument 9 für Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse gliedert sich in zwei Teilinstrumente, 9A und 9B. Ursprünglich war eine Kooperation der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung geplant, welche das Instrument 9B in den Berliner JVA umsetzen wollte. Bevor sich die Justizverwaltung im Jahr 2018 aus dem Förderprogramm zurückgezogen hatte, wurden 728.053 EUR aus dem Budget von 9B an das Förderinstrument 16 abgegeben. Die verbleibenden ESF-Mittel in Höhe von 1.611.188 EUR sind nun, nach dem Ausscheiden der Justizverwaltung, seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für ein Verbundprojekt von Berliner Volkshochschulen zum Aufbau von Lernhäusern (Projekttitle „AGiL“) nach dem Modellprojekt der VHS Neukölln (Projekttitle „Fit für den Beruf“) und eine Erweiterung eben dieses Modellprojektes vorgesehen. Als Kofinanzierung werden ausschließlich Landesmittel aus den Bezirkshaushalten der beteiligten VHS eingesetzt.

Für das Instrument 9A steht nach wie vor ein ESF-Gesamtvolumen von 3.132.134 EUR für die Förderperiode 2014-2020 zur Verfügung, welches nach der „n+3“-Regelung bis 30.06.2023 in voller Höhe umgesetzt werden soll.

6. Wie viele und welche Projekte wurden aus dem ESF-Förderprogramm Alphabetisierung und Grundbildung finanziert? Ist eine Verstetigung der Projekte über den Förderzeitraum hinaus geplant (bitte begründen)? Wenn ja, wie erfolgt die weitere Finanzierung der Projekte?

Zu 6.:

Die in der folgenden Tabelle genannten Projekte wurden aus dem ESF-Förderprogramm Alphabetisierung und Grundbildung finanziert. Projekte, die im Laufe der Förderperiode weiterentwickelt und auch in nachfolgenden Förderzeiträumen finanziert wurden, sind als „Nachfolgeprojekte“ gekennzeichnet.

Die Aufteilung in die zweijährigen Förderzeiträume erfolgte im Hinblick auf die in den jeweiligen Doppelhaushalten zur Verfügung stehenden aktiven Kofinanzierungsmittel und ermöglichte ein „Nachjustieren“ der Förderbedingungen.

Für den Förderzeitraum 2022/2023 beim Teilinstrument 9A wird ein Projektauftrag in Kürze veröffentlicht.

	Projekttitel (ggf. Nachfolgeprojekt aus vorigem Förderzeitraum)	Projektbeginn	Projektende	Projektträger
9A	Förderzeitraum 2016/2017			
1	Arbeitsplatzorientierte Grundbildung für den Pflegebereich	06.09.2016	25.07.2018	Förderverein Soziales und Bildung (FSB)
2	Grundbildung für Arbeitssuchende	11.04.2016	15.06.2018	Förderverein Soziales und Bildung (FSB)
3	Unterstützung für funktionale Analphabeten im Übergang Schule-Beruf: UfASuB	01.02.2016	31.12.2017	GFBM-gemeinnützige Gesellschaft für berufsbildende Maßnahmen mit beschränkter Haftung
4	Z – A: Ziel - Ausbildung	01.02.2016	31.12.2017	Gesellschaft für interkulturelles Zusammenleben gGmbH (GIZ)
5	Alpha-Basis	01.02.2016	31.12.2017	Lesen und Schreiben e.V.
6	Alphabetisierung und Grundbildung zur Berufsvorbereitung	08.02.2016	22.12.2017	Bezirksamt Neukölln von Berlin - Otto-Suhr-Volkshochschule
7	Alphabetisierungsangebote für die berufliche Bildung	01.02.2016	31.12.2017	Arbeit und Leben Berlin e.V.

8	Lesen in der Stadt	15.07.2016	31.12.2017	Lesen und Schreiben e.V.
9	Kurssystem zur Verbesserung der ausbildungsorientierten Literalität junger Erwachsener	01.08.2016	31.12.2017	Arbeit und Leben Berlin e.V.
10	Zeitungsprojekt Alphabetisierung	01.08.2016	31.12.2017	Bezirksamt Mitte von Berlin Volkshochschule Berlin Mitte
11	Vorbereitungsgruppe – Alphabetisierung und Grundbildung	15.08.2016	31.12.2017	Bezirksamt Neukölln von Berlin - Otto-Suhr-Volkshochschule
9A	Förderzeitraum 2018/2019			
1	Lerncafe Spandau	01.04.2018	31.12.2019	Gesellschaft für interkulturelles Zusammenleben gGmbH (GIZ)
2	Alpha-Basis PLUS (Nachfolgeprojekt)	01.01.2018	31.12.2019	Lesen und Schreiben e.V.
3	„UfA - Unterstützung für funktionale Analphabeten“ (Nachfolgeprojekt)	01.01.2018	31.12.2019	GFBM-gemeinnützige Gesellschaft für berufsbildende Maßnahmen mit beschränkter Haftung
4	Kurssystem+ zur Verbesserung der abschluss- und ausbildungsorientierten Literalität junger Erwachsener (Nachfolgeprojekt)	01.01.2018	31.12.2019	Arbeit und Leben Berlin e.V.
5	Fit für den Beruf - Lesen, Schreiben, Mathe und PC (Nachfolgeprojekt)	08.01.2018	31.12.2019	Bezirksamt Neukölln von Berlin - Otto-Suhr-Volkshochschule
6	Arbeitsplatzorientierte Grundbildung für den Pflegebereich (Nachfolgeprojekt)	06.08.2018	30.07.2019	FSB Förderung Soziales und Bildung gGmbH
7	Grundbildung für Arbeitssuchende (Nachfolgeprojekt)	03.09.2018	21.12.2019	FSB Förderung Soziales und Bildung gGmbH
9A	Förderzeitraum 2020/2021			
1	Fit für den Beruf - Lesen, Schreiben, Mathe und PC (Nachfolgeprojekt)	02.01.2020	31.12.2021	Bezirksamt Neukölln von Berlin - Otto-Suhr-Volkshochschule
2	HANDschrift - Steigerung der Lese- und Schriftsprachkompetenz bei gehörlosen Personen	01.01.2020	31.12.2021	KOPF, HAND und FUSS gemeinnützige Gesellschaft für Bildung mbH

3	Lerncafe Spandau - Fit für Mehr (Nachfolgeprojekt)	01.01.2020	31.12.2021	Gesellschaft für interkulturelles Zusammenleben gGmbH (GIZ)
4	Alphabetisierungsangebot ABU	01.07.2021	30.06.2023	Akademie für Berufsförderung und Umschulung gGmbH
5	Alpha-Basis PLUS 2 (Nachfolgeprojekt)	01.01.2020	31.12.2021	Lesen und Schreiben e.V.
6	GoBeruf: Grundkompetenzen für Beruf und Ausbildung (Nachfolgeprojekt)	01.01.2020	31.12.2021	Arbeit und Leben Berlin e.V.
7	EM-01 Einfach Machen	17.02.2020	16.07.2021	BTB Bildungszentrum GmbH
8	Grundbildung für Arbeitssuchende (Nachfolgeprojekt)	06.01.2020	23.12.2021	FSB Förderung Soziales und Bildung gGmbH
9	UfA 2020 - Unterstützung für funktionale Analphabeten - Grundbildung für gering Literalisierte (Nachfolgeprojekt)	01.01.2020	31.12.2021	GFBM-gemeinnützige Gesellschaft für berufsbildende Maßnahmen mit beschränkter Haftung
10	Arbeitsplatzorientierte Grundbildung für den Pflegebereich (Nachfolgeprojekt)	02.03.2020	23.12.2021	FSB Förderung Soziales und Bildung gGmbH
11	Grundbildung für junge Mütter und Alleinerziehende	02.03.2020	23.12.2021	FSB Förderung Soziales und Bildung gGmbH
9B	Förderzeitraum 2020-2023			
1	Fit für den Beruf - Qualifizierung im Lernhaus	01.10.2020	17.03.2023	Bezirksamt Neukölln von Berlin - Otto-Suhr-Volkshochschule
2	AGiL - Alphabetisierung und Grundbildung in Lernhäusern der Berliner Volkshochschulen	01.10.2020	30.06.2023	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin - Volkshochschule

Seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist eine deutliche Ausweitung sowie eine Weiterentwicklung dieses ESF-Förderprogramms in der Förderperiode 2021-2027 geplant. Ziel soll es unter anderem sein, die soziale Integration von gering literalisierten Erwachsenen und deren gesellschaftliche Teilhabe mehr in den Blick zu nehmen und dadurch zur Armutsprävention in der Zielgruppe beizutragen.

Dieses Vorhaben hat eine hohe Priorisierung in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erhalten. Da die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel für den ESF Berlin zum Berichtszeitpunkt noch nicht bekannt ist, sind die Fortführung bzw. das geplante Gesamtvolumen der ESF-Förderung für den Bereich Alphabetisierung und Grundbildung noch nicht gesichert.

Durch die voraussichtliche Absenkung des ESF-Interventionssatzes von 50% auf 40% sowie die geplante Ausweitung des Förderprogramms würde ein erheblicher Mehrbedarf an aktiven Kofinanzierungsmitteln aus dem Landeshaushalt entstehen.

7. Welche Strategie verfolgt der Senat zur Reduzierung des funktionalen Analphabetismus? Welche Programme wurden in den vergangenen Jahren durchgeführt und wie bewertet der Senat den Erfolg dieser Programme (bitte begründen)?

Zu 7.:

Mit der Senatsstrategie Alphabetisierung und Grundbildung - Grundbildung fördern - Teilhabe stärken (2015 bis 2018), Senatsbeschluss Nr. S-505/2015 vom 01.09.2015, hat der Senat von Berlin drei zentrale Ziele zur Reduzierung von geringer Literalität bei Erwachsenen/von funktionalem Analphabetismus bei Erwachsenen verfolgt: den Ausbau von Lernangeboten, die Förderung der institutionellen Kompetenz von öffentlichen Einrichtungen hinsichtlich der Zielgruppe und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema „Geringe Literalität bei Erwachsenen“. Insbesondere durch die drei Leitaktionen der Senatsstrategie, das ESF-Förderprogramm zur Alphabetisierung und Grundbildung, das Schulungsangebot des Grund-Bildungs-Zentrums und die Vergabe des Alpha-Siegels durch das GBZ, wurden diese Ziele erreicht. Zudem wurden mit weiteren Maßnahmen, unter anderem der Gründung von lokalen Netzwerken, den Alpha-Bündnissen auf Bezirksebene, sowie dem jährlichen Fortbildungsangebot für Lehrkräfte in der Alphabetisierung und Grundbildung, wichtige Strukturen geschaffen, um diese Ziele zu erreichen (zu Programmen siehe auch Antwort zu 4.).

Möglichkeiten einer Weiterentwicklung der Senatsstrategie für Alphabetisierung und Grundbildung unter Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie werden derzeit geprüft.

Berlin, den 10. Februar 2021

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie